

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Reiter, Romeder, Diettrich, Rabl, Prof.Wallner, Amon, Rupp, Trabitsch, Wittig, Zimper und andere, mit dem die NÖ Gemeindeordnung 1973 geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die NÖ Gemeindeordnung 1973 geändert wird, wird genehmigt.
 - 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-liche zu veranlassen."

TRABITSCH Berichterstatter ROMEDER Obmann